



Landeshauptstadt Wiesbaden | Gutenbergschule | Mosbacher Str. 1 | 65187 Wiesbaden

## An alle Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Gutenbergschule

## Gutenbergschule Gymnasium

Mosbacher Str. 1  
65187 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2255/2256  
Telefax: 0611 31-3926  
E-Mail: [gutenbergschule@wiesbaden.de](mailto:gutenbergschule@wiesbaden.de)  
Homepage: <http://www.gutenberg-gym.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
BW

Datum

14.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten erholsame Ferien verbringen, sodass Ihre Kinder gesund und gestärkt am kommenden Montag in das neue Schuljahr starten können. Der Beginn des Schuljahres 2020/21 steht noch immer unter dem Zeichen der Covid-19-Pandemie, sodass ich mich vor Schulbeginn mit den wichtigsten Hinweisen an Sie wende.

Die zentralen Rahmenbedingungen vorweg:

- Die Schule startet am Montag, 17.08.2020, **in vollem Umfang im Präsenzbetrieb**;
- Der Unterricht findet **in kompletter Klassenstärke** in allen Fächern statt, auch Unterricht in gemischten Lerngruppen (Religion und Ethik, Wahlunterricht, bilingualer Unterricht, Ganztagsangebot);
- Laut Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums herrscht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske) auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Unterrichtsräume**.

Es wird also Klassenunterricht in voller Klassen- und Kursstärke angeboten. Eine Einhaltung von Mindestabständen in den Räumen ist nicht möglich und auch der Pausenhof ist wieder mit voller Schülerzahl gefüllt.

Wir sind uns der besonderen Situation durch die Gefährdungen der Corona-Pandemie sehr bewusst, daher versuchen wir durch die Konkretisierung des Hessischen Hygienekonzepts auf die örtlichen Gegebenheiten der Gutenbergschule unser vielfältiges Angebot so sicher wie möglich zu gestalten. Dazu sind wir auf Ihr Verständnis bei der Umsetzung der Maßnahmen und auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass vorgegebene Regeln unbedingt zur Sicherheit aller eingehalten werden müssen. Dazu soll insbesondere auf Folgendes geachtet werden:

- Es gelten **Quarantänebestimmungen** für Reiserückkehrer aus Risikogebieten des Auslands, die Ausweisung als Risikogebiet entnehmen Sie bitte den Informationen des Robert-Koch-Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html). Weitere Informationen zu den Regelungen in Hessen finden Sie unter folgendem Link: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>.
- **Kranke Kinder bleiben zuhause**, bis sie wieder einen Tag gesund sind, und gehen erst am Folgetag wieder in die Schule. Der angehängte Flyer erläutert, auf welche Symptome hinsichtlich Covid-19 zu achten ist (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) und welche Vorgehensweise jeweils vorgesehen ist. Schon bislang gilt, dass bei deutlichen Krankheitssymptomen Kinder nach Hause geschickt bzw. die Eltern zur Abholung benachrichtigt werden. Das gilt natürlich besonders bei Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist aber ausdrücklich kein Ausschlussgrund. In Zweifelsfällen wird die Schule eine schriftliche Bestätigung einfordern, dass nach ärztlicher Aussage eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist.

- Schülerinnen und Schüler, die einem **erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** bei einer Covid-19-Erkrankung ausgesetzt sind bzw. mit einer Person aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können sich von der Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreien lassen. Voraussetzung dafür ist ein ärztliches Attest. Die Schülerinnen und Schüler werden dann außerunterrichtlich beschult, die erbrachten Leistungen unterliegen auch der schulischen Benotung. Die Bereitstellung von Material und Beschulung erfolgt über die eingeführten Kommunikationswege (Jahrgänge 5/6: HPI-Schulcloud; Jahrgang 7: HPI-Schulcloud, nach Einrichtung: MS-Office; ab Jahrgang 8: MS-Office).
- **Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts:** Die Schülerinnen und Schüler müssen umgehend beim Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske) anlegen. Die Maske bleibt bis zum Betreten des Unterrichtsraums angezogen und kann erst nach Einnahme des Sitzplatzes abgelegt werden. Es gilt: Ein Verlassen des Sitzplatzes erfordert das Aufsetzen der Maske. Über die Pausen hinweg sind die Masken durchgehend zu tragen. Auch in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe herrscht Maskenpflicht. Bitte erörtern Sie mit Ihren Kindern, dass diese Regeln unbedingt einzuhalten und die Entscheidungen anderer hinsichtlich des Maskentragens im Unterricht zu respektieren sind. Die Kolleginnen und Kollegen werden darauf achten, dass hier keine Diskriminierung stattfinden wird.
- In den Räumen gelten  **feste Sitzpläne**, sodass Ihre Kinder feste Banknachbarn haben. Der Unterricht ist auch so gestaltet, dass die Durchmischung in der Lerngruppe möglichst gering gehalten wird.
- Die Räume werden **gut belüftet**, die Fenster werden soweit möglich offen gehalten. Bitte achten Sie daher je nach Witterung auf passende Kleidung Ihrer Kinder. Eine besondere Flächendesinfektion der Tische wird behördlicherseits nicht mehr als sinnvoll erachtet.
- Im Gebäude sind die Flure und großen Treppen mit Markierungen versehen. Es soll vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler sich im „Gegenverkehr“ durch große Schülergruppen bewegen müssen. Es herrscht **„Rechtsverkehr“**. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume in den Pausen und verbringen die Pausen auf dem Hof bzw. in den Aufenthaltsräumen (Oberstufe).
- Es ist weiterhin auf besondere **Verhaltensregeln** unter den Pandemiebedingungen zu achten:
  - Verzicht auf Umarmungen, Küsschen, Händeschütteln;
  - Einhalten der Hust- und Niesetikette (z.B. Husten in die Armbeuge);
  - Achten auf entsprechende Handhygiene (Zur Ergänzung der schulischen Angebote können handelsübliche Hygienemittel wie z.B. Desinfektionsgele mitgegeben werden);
  - Besondere Regelungen zum Gang in die Pause, zum Toilettengang und zum Verzehr von Pausenbrot werden die Klassenlehrerinnen und -lehrer intensiv mit ihren Klassen besprechen;
- Das **Ganztagsangebot** wird stattfinden, die Angebote sind jahrgangsspezifisch ausgerichtet. Die gewohnte Schnupperphase zum Kennenlernen der Angebote in der ersten Woche entfällt, daher beginnt das Ganztagsangebot erst am Dienstag, 25.08.2020. Über das Procedere der Anmeldung werden Sie gesondert informiert.
- Die **Mensa** wird bereits ab Dienstag, 18.08.2020, unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet. Auch hier gilt Maskenpflicht bis zum Erreichen des Essplatzes. Durch jahrgangsversetzte Anfangszeiten beim Essen soll das Aufkommen entzerrt werden. Die Tische sollen als „Klassentische“ belegt werden. In den ersten zwei Wochen ist kein Kioskbetrieb.
- Der **Pausenhof** wird um die Flächen des Sportplatzes und das Gelände in Richtung Lutherkirche erweitert und mit zusätzlichen Aufsichten versehen. Der Sportplatz ist dann ausdrücklich als Pausenhof und nicht als Fußballplatz zu nutzen.
- Die **Handyregelung** der Schulordnung wird insofern angepasst, als die Smartphones auf dem Schulgelände nicht mehr ausgeschaltet sein müssen. Wir empfehlen den Download der Corona-Warn-App und deren Nutzung. Es gilt aber weiterhin: Die aktive Nutzung der Handys auf dem Schulgelände ist untersagt, sie müssen stummgeschaltet und dürfen „nicht sichtbar“ sein.
- Es wird leichte inhaltliche Einschränkungen der praktischen Anteile in den Fächern Musik und Sport geben. Die Austausche im ersten Halbjahr finden nicht statt, Exkursionen und Wandertage können nur eingeschränkt angeboten werden.
- In **pädagogischen Konferenzen** und **Übergabekonferenzen** direkt nach Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung des Leistungsstandes in den Klassen seit März 2020 festgehalten, sodass klassenspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Kompensation etwaiger Lernlücken getroffen werden können. Bereits vor den Ferien sind entsprechende fachspezifische

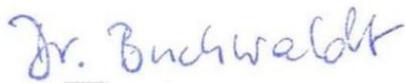
Lernstandsprotokolle im Falle eines Lehrerwechsels angefertigt worden, auch für den Übergang in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Das Kultusministerium hat ebenso curriculare Regelungen für die gymnasiale Oberstufe getroffen, um das Landesabitur 2021 und 2022 zu sichern. Die schriftlichen Abiturprüfungen sind auf die Zeit nach den Osterferien verlegt worden.

Wir freuen uns darüber, dass bei Einhaltung obiger Regeln ein Präsenzunterricht wieder möglich ist. Unser Ziel ist es, in ständiger Beobachtung der Pandemie-Entwicklung und in Anpassung der erforderlichen Hygienemaßnahmen, die schulische Bildung Ihrer Kinder bestmöglich zu gewährleisten. Daher wird es auch in Zukunft immer wieder Anpassungen der Maßnahmen geben. Wir hoffen alle, dass diese Anpassungen eher in Richtung Lockerung möglich sein werden, bei Bedarf kann es aber auch wieder in Verantwortung vor der Sicherung der Gesundheit Ihrer Kinder zu strengeren Richtlinien kommen.

Auch auf eine Umstellung auf Distanzunterricht sind wir nach den Erfahrungen vor den Ferien gut vorbereitet, vielen Dank für zahlreiche positive Rückmeldungen. Wir werden aber auch die eingegangenen kritischen Hinweise dankbar aufnehmen, um unser Angebot diesbezüglich weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr und uns allen eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Buchwaldt